

Berufliche und arbeitsweltliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung in Thüringen

Maßnahmerahmen ab 1. August 2022

Der vorliegende Maßnahmerahmen für die berufliche und arbeitsweltliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung in Thüringen soll zu einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme der beteiligten Partner bei der Maßnahmeumsetzung beitragen und die Grundlage für die Arbeit der Maßnahmeträger darstellen. Dabei wird die Verantwortung der einzelnen Partner nicht eingeschränkt.

1. Ausgangslage in Thüringen

Jugendliche mit einer Schwerbehinderung stehen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt immer noch vor erheblichen Schwierigkeiten. Ihre Zugangschancen zu einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind durch verschiedene Barrieren eingeschränkt.

Dies betrifft insbesondere Schüler:innen mit dem in Pkt. 2 dargestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Bisherige Thüringer Erfahrungen haben gezeigt, dass frühzeitige und individuelle Förderung der unterschiedlichen Potenziale im Rahmen der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung die berufliche Integration der Schüler:innen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern kann. Berufliche Orientierung für Schüler:innen mit Schwerbehinderung folgt den Vorgaben der 2022 in Kraft getretenen „Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung“ (LSpBO)¹. So ist es ermöglicht, alle Schüler:innen in die berufliche und arbeitsweltliche Orientierung einzubeziehen, individuell-passfähige nachschulische Anschlussmöglichkeiten zu erarbeiten und frühzeitig auch Alternativen zu einer späteren Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu erschließen.

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens als ein Menschenrecht anzuerkennen. Das schließt auch das Recht auf eine selbstbestimmte Berufswahl und die Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein. Den Potenzialen von Jugendlichen mit Schwerbehinderung, ihrem gewachsenen Selbstbewusstsein und dem damit verknüpften Wunsch nach selbstbestimmter und gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und dem späteren Arbeitsleben wird mit der Maßnahme besonders Rechnung getragen. Eine derart gestaltete berufliche und arbeitsweltliche Orientierung für Thüringer Schüler:innen erhält damit einen individuellen Zuschnitt. Die Jugendlichen werden in ihren Besonderheiten wertgeschätzt und optimal zur Entfaltung der eigenen Potenziale gefördert und begleitet. Die Teilnahme an der Maßnahme steht grundsätzlich allen Jugendlichen der Zielgruppe offen. Hierfür gelten das individuelle Wunsch- und Wahlrecht und der Grundsatz der Selbstbestimmung. Ein besonderes Auswahlverfahren auf der Grundlage spezieller Zugangskriterien findet nicht statt.

2. Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich an Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen:

- geistige Entwicklung,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören und
- Sehen.

¹ <https://bildung.thueringen.de/aktuell/landesstrategie-zur-beruflichen-und-arbeitsweltlichen-orientierung>

Sie lernen an einem Förderzentrum oder im Gemeinsamen Unterricht an einer Regel-, Gesamt- oder Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium. Im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung betrifft dies die Schüler:innen der Werkstufe.

Um die Teilnahme der Schüler:innen an der Maßnahme zu ermöglichen, ist die Zustimmung der Eltern/Sorgeberechtigten erforderlich. Zu Beginn der Maßnahme müssen die Schüler:innen eine anerkannte Schwerbehinderung bzw. eine Gleichstellung im Rahmen der Sondervorschrift des § 151/4 SGB IX für die Dauer der Maßnahme haben.

3. Zielstellung

Die Maßnahme hat die individuelle Vorbereitung und Begleitung des Übergangs von Schüler:innen mit Schwerbehinderung von der Schule in die Arbeitswelt zum Ziel. Es geht darum, Teilhabebarrrieren frühzeitig zu erkennen und gezielt abzubauen. Dazu werden zwei Ebenen betrachtet:

Auf der Ebene der Person zielt die Maßnahme auf die Stärkung der Beschäftigungs- und beruflichen Bildungsfähigkeit durch die Entwicklung arbeits- und lebensrelevanter Schlüsselkompetenzen einschließlich der Berufswahlkompetenz. In den Praxiserfahrungen² in unterschiedlichen Berufsfeldern erkennen die Schüler:innen ihre Interessen und Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten und entwickeln zugleich wichtige arbeitsrelevante soziale, personale, Sach- und Methodenkompetenzen.

Die Reflexion der Praxiserfahrungen führt die Jugendlichen zu einer möglichst fundierten Einschätzung ihrer Potenziale in Bezug auf ihren Eintritt in die Arbeitswelt. Dies ist die Basis für die persönliche Berufs- und Lebenswegplanung, welche die gesamte Maßnahmedauer durchzieht und in welcher kurz-, mittel- und langfristige Ziele vereinbart werden. Ebenso sind Strategien zu deren Erreichung abzustimmen und in der Berufswegekonferenz (Pkt. 4.4) festzulegen.

Auf der Ebene der sozialen Umwelt zielt die Maßnahme auf die Entwicklung inklusiver Strukturen, Kulturen und einer inklusiven Praxis ab. Hierbei geht es darum, Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke aller Akteure nachhaltig aufzubauen und weiterzuentwickeln, welche die Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer persönlichen Berufswegepläne begleiten und somit deren Eintritt in die Arbeitswelt, Erwerbstätigkeit oder berufliche Qualifizierung fördern. Mögliche Teilhabebarrrieren, die aus der gegenwärtigen Struktur des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes resultieren, werden analysiert und gezielt überwunden.

4. Struktur

Die Maßnahme umfasst:

- prozessbegleitende Kompetenzbilanzierung als Grundlage für die individuelle Prozessplanung
- Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen (**Praxiserfahrungen**) bei Bildungsträgern und in Unternehmen
- sozialpädagogische Begleitung, welche die Schüler:innen bei der Berufswegeplanung und Realisierung der persönlichen Zielstellungen schnittstellenübergreifend unterstützt und so den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt vorbereitet
- Berufswegekonferenz
- Netzwerkkonferenz

Im Rahmen der Maßnahme sind je Schüler:in bis zu 450 Zeitstunden für Praxiserfahrungen förderfähig, die in der Regel auf drei Schuljahre zu verteilen sind. Die Entscheidung über die Gewichtung zwischen Praxiserfahrungen beim Bildungsträger bzw. im Unternehmen³ ist sorgfältig entsprechend den Potenzialen und Voraussetzungen des Einzelnen zu treffen. **Dabei soll den Praxiserfahrungen im Unternehmen – entsprechend ihrer Brückenfunktion in den allgemeinen Arbeitsmarkt – eine möglichst hohe Priorität eingeräumt werden.** Für die gesamte

² berufliche und arbeitsweltliche Orientierung ermöglicht Schülern Praxiserfahrungen außerhalb von Schule. Aktivitäten dazu sind im Wesentlichen: Betriebsbesichtigung, Betriebserkundung, Berufsfelderkundung, Berufsfelderprobung und Schülerbetriebspraktikum. Vgl. auch <https://bildung.thueringen.de/schule/thema/berufsorientierung>

³ Im Sinne von Praxiserfahrungen umfasst der Begriff UNTERNEHMEN Betriebe, Institutionen, Organisationen und Behörden

Maßnahme gilt der Grundsatz der individuellen und bedarfsgerechten Gestaltung der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung.

Die frühzeitige, schulseitige Vorbereitung der Schüler:innen auf ihre Maßnahmeteilnahme sowie die Auseinandersetzung mit Berufswünschen und Berufsinteressen ist **verbindlicher Unterrichtsgegenstand** und geht den Praxiserfahrungen voraus. Die Schule informiert rechtzeitig über die Maßnahme und bereitet Schüler:innen und deren Eltern/Sorgeberechtigte vor. Dies erfolgt z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Elternabenden/Elterngesprächen und soll möglichst einen Besuch der Praxisstellen und ggf. ein Mobilitätstraining einschließen.

Rechtzeitig vor Maßnahmebeginn ist Folgendes abzustimmen bzw. festzulegen:

- Verantwortliche und Ansprechpartner in der Schule und beim Bildungsträger
- Zusammenarbeit (ggf. Kooperationsvertrag)
- Berufsfelder⁴
- konkreter zeitlicher Umfang der Praxiserfahrungen und Termine/Turnusplan
- inhaltliche Ausgestaltung der Praxiserfahrungen
- Abstimmungen zum individuellen Unterstützungsbedarf und ggf. zur Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Klärung der unter Pkt. 2 aufgeführten Zugangsvoraussetzungen

4.1 Kompetenzbilanzierung

Zu Beginn legt die Schule für die betreffenden Schüler:innen ein individuelles **Kompetenzprofil** vor, das auf der sonderpädagogischen Diagnostik und dem sonderpädagogischen Gutachten basiert. Das Kompetenzprofil enthält Angaben zu:

- dem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Begabungen, Interessen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schüler:innen
- kulturtechnischen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen
- Anforderungen an die Gestaltung des Arbeitsplatzes/-umfeldes (z.B. Barrierefreiheit)
- dem Unterstützungsbedarf während der Praxiserfahrung (z.B. Assistenz, technische Hilfen, Mobilität)
- der individuellen Belastbarkeit (z.B. Stundenumfang pro Tag, Pausen)

Das Kompetenzprofil bildet die Grundlage für die individuelle Gestaltung der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung hinsichtlich Struktur, Inhalten, Umfang und Rahmenbedingungen. Außerdem dient es als Leitfaden für die individuelle Bildungszielplanung. Auch die Berufswegekonferenz (siehe 4.4) legt ihrer Abstimmung das Kompetenzprofil zu Grunde.

Im Maßnahmeverlauf wird das Kompetenzprofil ergänzt und die Kompetenzentwicklung mittels des Kompetenzbogens dokumentiert. Der Kompetenzbogen⁵ ist ein standardisiertes Instrument zur Reflexion der Praxiserfahrungen in der Maßnahme. Er dient der Erfassung arbeitsrelevanter und kulturtechnischer Kompetenzen.

4.2 Praxiserfahrungen beim Bildungsträger

Es stehen **maximal 180** geförderte Zeitstunden zur Verfügung. Die Praxiserfahrung findet jeweils an einem Tag pro Woche in unterschiedlichen Berufsfeldern bei AZAV-zertifizierten Bildungsträgern statt. **Ein Berufsfeld sollte an mehreren Praxistagen hintereinander kontinuierlich durchlaufen werden, bevor in das nächste Berufsfeld gewechselt wird.** Ein Praxistag dauert i.d.R. 6 Zeitstunden.

Ziele und Inhalte

Die Praxiserfahrungen beim Bildungsträger dienen dem Kennenlernen berufsfeldtypischer Handlungsabläufe, Materialien und Arbeitstechniken und der Reflexion eigener Ressourcen und Möglichkeiten. Die Schüler:innen setzen sich mit den Rahmenbedingungen des Maßnahmeortes auseinander und bereiten sich so auf die höheren Anforderungen der Arbeitspraxis vor. Dabei werden sie fachlich und pädagogisch begleitet. Der Umfang der Begleitung ist individuell abzustimmen.

⁴ Die Berufsfeldbezeichnungen folgen der Systematik der Bundesagentur für Arbeit „Berufe im Überblick“ siehe <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/download-center-biz-berufsfelduebersichten>

⁵ Der Kompetenzbogen steht zum Download unter: <http://www.jbhth.de/projektarbeit/berufsorientierung-und-vorbereitung/bo-fuer-schuelerinnen-und-schueler-mit-schwerbehinderung/>

Ziele	Inhalte
<p>Die Schüler:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind zu der individuellen Bedeutung und dem Ablauf der Maßnahme informiert • sind mit der Praxiseinrichtung und den dortigen Rahmenbedingungen vertraut und können ihre Wünsche und Bedürfnisse artikulieren • kennen wichtige Begleit- und Ansprechpersonen und vermögen mit ihnen zu kommunizieren • haben sich in unterschiedlichen Berufsfeldern erprobt, berufsfeldtypische Tätigkeiten und Arbeitstechniken kennen gelernt, Grundfertigkeiten und Kenntnisse entwickelt • haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion fortentwickelt • treffen berufsfeldbezogene Entscheidungen für die Praxiserfahrung im Unternehmen und können diese ggf. im Rahmen der Berufswegekonferenz artikulieren 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 180 Stunden bei einem Bildungsträger • Vorstellung des Personals und Einführung/Einweisung der Schüler:innen in die Praxiseinrichtung und Arbeitsplätze • Produkt-/Projektarbeit in unterschiedlichen Berufsfeldern • schülerbezogene verbale Einschätzung und Reflexion zum Ende eines Praxistages und eines Praxisabschnitts • Kompetenzbilanzierung – Einsatz des Kompetenzbogens • Berufswege- und Lebenszielplanung Unterstützung der Integration in individuell passfähige Berufsfelderproben im Unternehmen • Berufswegekonferenz

Fachlich-pädagogische Begleitung

Insbesondere folgendes Personal übernimmt die fachlich-pädagogische Anleitung/Betreuung der Schüler:innen während der Praxiserfahrungen:

Anleitende/Ausbildende

- Abstimmung zu Inhalten der Berufsfelder mit den Pädagog:innen der Schule
- fachliche Anleitung der Schüler:innen an den Praxistagen
- Bewertung/Einschätzung der Schülerleistungen (z.B. Kompetenzbogen)

Sozialpädagog:innen

- Unterstützung der Integration der Schüler:innen am Praxisort
- Koordination des Zusammenwirkens von Pädagog:innen, Anleitenden, Schüler:innen und Sorgeberechtigten
- Akquise und Vermittlung in passende Berufsfelderproben im Unternehmen
- Berufswegeplanung
- Netzwerkarbeit – Mitwirkung bei Berufswegekonferenz und Netzwerkkonferenz
- Vorbereitung des Übergangs in die Arbeitswelt, soweit dies erforderlich ist

Pädagog:innen der Schulen

- Vor- und Nachbereitung der Praxiserfahrungen als fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand
- Erarbeitung und Abstimmung der Turnuspläne und der Dauer der Praxistage mit dem Bildungsträger
- Abstimmung der praktischen Ausbildungsinhalte mit den Anleitenden
- Einschätzung der Schülerleistungen in Abstimmung mit den Anleitenden
- sonderpädagogische Diagnostik und Förderplanung
- schülerbezogene Dokumentation der Teilnahme an der Maßnahme
- Beratung der Schüler:innen und Eltern/Sorgeberechtigte
- Beaufsichtigung der Schüler:innen
- Netzwerkarbeit – regionale Netzwerke Schule – Wirtschaft, Berufswegekonferenz, Netzwerkkonferenz

Die **Schule** gewährleistet außerdem die Betreuung der Schüler:innen während der Praxiserfahrungen durch eine Lehrkraft je Klasse/Gruppe. Schüler:innen, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, sind zusätzlich zu o. g. Personal durch geeignete Personen zu betreuen (z.B. Sozialpädagog:innen/Integrationsbegleiter:innen). Die bedarfsgerechte Betreuung dieser Schüler:innen hat die Schule sicher zu stellen.

Vorbereitung und Planung

Während der Praxiserfahrung beim Bildungsträger ist für alle Schüler:innen das Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder zu garantieren. Die Belegung der Berufsfelder (Turnusplan) und die konkreten Ausbildungsinhalte sind rechtzeitig zwischen Lehrkraft, Schüler:in und Auszubildender/Anleitender abzustimmen.

Zur Praxiserfahrung beim Bildungsträger sind solche Berufsfelder anzubieten, die reale spätere Beschäftigungschancen bieten. Die theoretischen Inhalte der Praxistage werden im schulischen Unterricht vor- und nachbereitet.

Anforderungen an den Bildungsträger

Die Bildungsträger müssen folgende Standards erfüllen:

- Die in der Maßnahme eingesetzten Mitarbeiter:innen müssen über Erfahrungen in der beruflichen Rehabilitation junger Menschen und/oder Berufsausbildung/Berufsvorbereitung/beruflichen Orientierung benachteiligter Jugendlicher verfügen.
- Insbesondere die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen fundierte Kenntnisse des Übergangssystems, der spezifischen Situation an der ersten Schwelle, der Förderinstrumente zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungsträger und Zuständigkeiten besitzen.
- Die Arbeitsbereiche/Werkstätten müssen den jeweiligen Berufsfeldern zuordenbar sein. Die technische und materielle Ausstattung muss aktuellen Standards für die (vor-) berufliche Qualifikation/Ausbildung entsprechen. Der Kontakt der Schüler:innen zu Auszubildenden und Maßnahmeteilnehmern der Einrichtung sollte an den Praxistagen möglich sein.

4.3 Berufsfelderproben im Unternehmen

Berufsfelderproben im Unternehmen dienen dem Kennenlernen konkreter Anforderungen des Arbeitsalltags. Ihr Zeitpunkt, Umfang und ihre Inhalte sind individuell sorgfältig abzustimmen. Ihre Gestaltung trägt dem Entwicklungsaspekt von Kompetenzen und Fertigkeiten besonders Rechnung. Das Unternehmen hat so Gelegenheit, die Jugendlichen über einen längeren Zeitraum kennen zu lernen. Im Ergebnis dessen wächst die Bereitschaft von Unternehmen, ehemalige Praktikant:innen in Beschäftigung zu übernehmen, spezielle Tätigkeitsfelder im Unternehmen zu erschließen und ggf. individuell passfähige Arbeitsplätze einzurichten. Entscheidend dafür ist neben der Passung von Schüler:innen und Unternehmen eine professionelle Begleitung der Schüler:innen während dieser Zeit. Unternehmen erwarten eine feste und zuverlässige Ansprechperson, die bei Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung der Schüler:innen stehen, schnell erreichbar ist. Die Bereitschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung erhöht sich außerdem, wenn eine professionelle Beratung und Information zum Leistungsprofil der Schüler:innen, behinderungsbedingten Besonderheiten und möglichen Leistungen zur Teilhabe und Nachteilsausgleichen für Arbeitgeber erfolgt.

Ziele	Inhalte
<ul style="list-style-type: none">• Kennenlernen des betrieblichen Arbeitsalltags• Vertiefung und Erweiterung berufsfeldtypischer Grundkenntnisse und Fertigkeiten in bis zu zwei unterschiedlichen Berufsfeldern• Übung, Festigung spezieller beruflicher Tätigkeiten/Arbeitsabläufe• Fortentwicklung von Schlüsselkompetenzen• fundierte Einschätzung zur beruflichen Eignung im Ergebnis von Selbst- und Fremdreflexion• Entwickeln konkreter Vorstellungen zu nachschulischen Perspektiven und Strategien und zu deren Erreichung.	<ul style="list-style-type: none">• Praxistage in einem Unternehmen• schülerbezogene Bewertung, Einschätzung und Reflexion zum Ende eines Praxistages• Fortführung der Kompetenzbilanzierung mittels Selbst- und Fremdeinschätzung zum Abschluss der jeweiligen Praxiserfahrung – Einsatz des Kompetenzbogens• Berufswegekonferenz Berufswege- und Lebensplanung

Fachlich-pädagogische Begleitung

Neben einer Ansprechperson des Unternehmens werden die Schüler:innen während der Berufsfelderproben im Unternehmen von Lehrkräften der Schule sowie von Sozialpädagog:innen eines Bildungsträgers oder Trägers der Behindertenhilfe betreut.

Die Aufgaben der fachlich-pädagogischen Begleitung umfassen insbesondere:

- die Beratung der Schüler:innen zur Wahl des Maßnahmeortes und der Berufsfelder/Tätigkeiten
- die Unterstützung im Bewerbungsprozess
- die Akquise eines geeigneten Unternehmens
- die Abstimmung zu Rahmenbedingungen und Unterstützungsbedarf
- Unterstützung der Schüler:innen bei der Berufswege- und Lebenszielplanung
- Mitwirkung bei der Berufswegekonferenz
- Vorbereitung des Übergangs in die Arbeitswelt (Abstimmung mit Integrationsfachdienst*)

Außerdem koordinieren die Sozialpädagog:innen die Abstimmung zu folgenden Punkten:

- personelle Zuständigkeiten und Ansprechpersonen
- versicherungstechnische und datenschutzrechtliche Fragen
- zeitlicher Umfang der Praxistage und Termine
- Ausbildungsinhalte, Tätigkeiten
- individuelle und bedarfsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Unterstützung
- Dokumentation der Berufsfelderprobung.

Die Sozialpädagog:innen kontaktieren die Schüler:innen frühzeitig in der Schule. Sie unterstützen die Jugendlichen bei der Berufswege- und Lebensplanung.

4.4 Berufswegekonferenzen

Die Berufswegekonferenz steuert den individuellen Berufsweg durch Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, insbesondere der Agentur für Arbeit und anderer zuständiger Leistungsträger sowie der Lehrkräfte, Schüler:innen und deren Sorgeberechtigten.

Die Berufswegekonferenz entscheidet über Art und Umfang der Praxiserfahrungen in jedem Einzelfall. Sie ist mindestens zwei Mal im Maßnahmeverlauf durch die für die berufliche Orientierung verantwortliche Lehrkraft der Schule einzuberufen. Ziel ist, die Schüler:innen und die Sorgeberechtigten hinsichtlich schulischer und beruflicher Perspektiven zu beraten und Festlegungen für die weitere berufliche Entwicklung zu erarbeiten. Auf diese Weise werden Möglichkeiten der gelingenden beruflichen Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von den verantwortlichen Akteuren geprüft und frühzeitig Alternativen zur WfbM mit den einzelnen Schüler:innen erschlossen.

In der Berufswegekonferenz arbeiten zusammen:

- die Schule
- der Bildungsträger
- die Agentur für Arbeit (Berater Reha/SB)
- ggf. die örtlichen Behörden für Soziales und Jugend
- das Integrationsamt (Koordination IFD und/oder EA) bei Bedarf an Unterstützung durch einen **Fachdienst*** oder finanziellen Leistungen, wenn die vorrangige Leistungspflicht der Rehabilitationsträger erfüllt ist

Die Schüler:innen und Sorgeberechtigte werden einbezogen. Es wird ein Gesamtplan über die geeigneten Hilfen für eine gelingende berufliche Integration der Schüler:innen erstellt.

* **Fachdienste des Integrationsamtes: Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EA), Integrationsfachdienst (IFD), Technischer Beratungsdienst (TBD)**

4.5 Regionale Integrationsnetzwerke

Eine berufliche Integration von Menschen mit Behinderung kann nur gelingen, wenn Knowhow und Ressourcen verschiedener Bildungs- und Arbeitsmarktakteure genutzt und gebündelt werden. Im Rahmen der Maßnahme sind – federführend durch die Schulen - regionale Integrationsnetzwerke aufzubauen und zu pflegen.

Anliegen bzw. Ziele eines solchen Netzwerkes sind:

- Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen den Netzwerkpartnern für individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen,
- Optimierung der Integrationswege in Beschäftigung durch Beratung, konkrete Unterstützung und Abstimmung zwischen den Netzwerkpartnern,
- Erfahrungsaustausch und Verbesserung der gemeinsamen Informationsbasis über regionale Probleme und Ressourcen,
- Durchführung regionaler Gemeinschaftsprojekte, Tagungen und Informationsveranstaltungen.

Mitglieder eines solchen Netzwerkes können insbesondere sein:

- Bildungsträger
- Schule (Lehrkräfte, Schülervertretungen, Elternvertretungen)
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter SGB II
- WfbM
- Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX
- Unternehmen der Region
- Integrationsamt, Bereich Koordination IFD und/oder EA
- Behindertenbeauftragte
- IHK, HWK

5. Erfolgswertung und Ergebnisdokumentation

Zur Erfolgsmessung und zur schülerbezogenen Dokumentation werden im Verlauf der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung folgende Instrumente eingesetzt:

Reflexion/ Auswertungsgespräche

Reflexionsgespräche werden zum Abschluss eines Praxistags, eines Berufsfeldmoduls, zum Abschluss der betrieblichen/außerbetrieblichen Praxiserfahrungen und zum Ende der Maßnahme geführt.

Gegenstand der Reflexion sind Ergebnisse, Leistungen und Erfahrungen während der Praxistage sowie Konsequenzen und individuelle Förderempfehlungen für den weiteren Berufswahlprozess der Schüler:innen. Zum Abschluss einer Praxiserfahrung in einem Berufsfeld ist außerdem die Eignung für das jeweilige Berufsfeld einzuschätzen. Grundlage hierfür sind die Bewertungen der Praxistage (Kompetenzbogen).

Kompetenzbogen

Die Bewertung und Einschätzung der Schülerleistungen nehmen die Pädagog:innen in Abstimmung mit den Anleitenden, Sozialpädagog:innen bzw. der Integrationsbegleitung vor. Die Einschätzung wichtiger arbeitsmarktrelevanter und kulturtechnischer Kompetenzen erfolgt mittels standardisiertem Bogen.

Zertifikat

Am Ende der Maßnahmeteilnahme erhalten die Schüler:innen eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung (Vorgabe TMBJS). Diese enthält Angaben zum Zeitraum der Teilnahme und zu den belegten Berufsfeldern.

Thüringer Berufswahlpass oder ein Instrument analog zum Thüringer Berufswahlpass

Die Verwendung des Thüringer Berufswahlpasses als Analyse-, Planungs-, Reflexions- und Dokumentationsinstrument des persönlichen Berufswahlprozesses wird empfohlen. Die Schüler:innen werden an die selbständige und sorgfältige Arbeit mit dem Instrument herangeführt.

6. Beirat

Der Beirat beobachtet den Maßnahmeverlauf, analysiert Probleme bei der Umsetzung, bewertet die Maßnahmergebnisse vor dem Hintergrund der formulierten Zielstellung und berät die für die Richtlinie und die Maßnahme Verantwortlichen. Er gibt Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, insbesondere auch zur Aktivierung von Instrumenten zur Unterstützung des Übergangs in die Arbeitswelt. Dabei greift er die Hinweise der Fachstelle zur Maßnahmebegleitung auf. Dem Beirat gehören an:

- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF)
- Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit
- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm): insbesondere Fachberater für sonderpädagogische Förderung/Berufliche Orientierung und Fachberater für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Integrationsamt
- Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Die Leitung des Beirats obliegt dem TMBJS. Die Geschäftsführung/Einladung des Beirats obliegt der Fachstelle zur Maßnahmebegleitung. Der Beirat tagt halbjährlich. Bei Bedarf können auch außerordentliche Beiratssitzungen einberufen werden.

7. Steuergruppe

Eine Steuergruppe, bestehend aus je einer Ansprechperson des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, steuert verwaltungstechnisch die Maßnahme. Sie bezieht in ihre Arbeit die fachlichen Empfehlungen des Beirats ein.

8. Fachstelle zur Maßnahmebegleitung

Der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. sichert als Fachstelle das überregionale, trägerneutrale Management für die Maßnahme. Dies schließt folgende Aufgabenbereiche ein:

- inhaltliche und konzeptionelle Fortentwicklung der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung für Schüler:innen mit Schwerbehinderung in Thüringen
- Qualitätsentwicklung im Sinne der Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen
- Qualitätssicherung, d.h. landesweite Kontrolle und Beratung der Einzelmaßnahmen gemäß des Maßnahmenrahmens
- Steuerung und Organisation des fachlichen überregionalen Erfahrungsaustauschs aller Kooperationspartner
- Anregung regionaler Kooperationsstrukturen wichtiger Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteure
- Entwicklung und Organisation bedarfsgerechter Fortbildungen zur Professionalisierung der Kooperationspartner
- Öffentlichkeitsarbeit

8. Datenschutz

Für die Verarbeitung und Nutzung sämtlicher personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Maßnahme gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG). Für die Weiterleitung personenbezogener Daten ist das Einverständnis der Sorgeberechtigten einzuholen.

9. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme soll über die ESF+ Schulförderrichtlinie Ziffer 2.2.1 (Kofinanzierung durch Bundesagentur für Arbeit nach § 48 SGB III) bis 31. Juli 2027 erfolgen. Die Bewilligung soll entsprechend der Dauer eines vollständigen Durchlaufs der Praxismaßnahmen je Klassenstufe erfolgen. Sie steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Weiterführung der Maßnahme ist, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, in der ESF+ Förderperiode 2021 – 2027 grundsätzlich möglich.

Die Förderung erstreckt sich auf Maßnahmen, die ab 1. August 2022 beginnen.

Die Finanzierung der Fachstelle zur Begleitung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe auf Grundlage des § 151/4 SGB IX und eines Erlasses des TMASGFF über das Integrationsamt Thüringen.

Erfurt, 12. April 2022